

Sachdokumentation:

Signatur: DS 258

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/258](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/258)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



# Kosovo: Blutrache

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 1. Juli 2016



Member of the European  
Council on Refugees and Exiles

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Blutrache</b> .....	<b>2</b>
	2.1 Ursprung und Definitionen .....	2
	2.2 Verbreitung in Kosovo .....	5
<b>3</b>	<b>Schutz</b> .....	<b>7</b>
	3.1 Mangelnder Schutz durch den Staat .....	7
	3.2 Einflussreiche «Opferfamilie» .....	8
<b>4</b>	<b>Bewegungsfreiheit</b> .....	<b>9</b>
	4.1 Einschränkung der Bewegungsfreiheit .....	9
	4.2 Interne Fluchtalternative .....	10

# 1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Gibt es aktuelle Berichte von Blutrache in Kosovo?
2. Welche Familienmitglieder sind einer besonderen Gefahr ausgesetzt, Opfer von Blutrache zu werden? Sind männliche Mitglieder der «Täterfamilie» diesbezüglich besonders gefährdet?
3. Sind die Polizeibehörden in Kosovo in der Lage, Personen, denen mit Blutrache gedroht wird, effektiv zu schützen?
4. Sind Mitglieder der «Täterfamilie» ausreichend vom Staat geschützt, wenn Mitglieder der «Opferfamilie» wichtige Positionen in Justiz oder Politik innehaben beziehungsweise die «Opferfamilie» in diesen Bereichen einflussreich ist?
5. Inwieweit ist die Bewegungsfreiheit einer Person, die von Blutrache bedroht wird, innerhalb Kosovos eingeschränkt?
6. Bestehen Möglichkeiten, innerhalb Kosovos Schutz vor Blutrache zu finden, beispielsweise in Grossstädten?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Kosovo seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 2 Blutrache

### 2.1 Ursprung und Definitionen

**Ursprung von Blutrache.** Gemäss einem Bericht des *Immigration and Refugee Board of Canada (IRB Canada)* zu Blutrache in Kosovo vom Oktober 2013 und wie bereits in früheren Berichten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe dargelegt, ist Blutrache (albanisch «*gakmarrja*») Teil des «*Kanun*», dem jahrhundertealten Wohnheitsrecht der albanischen Gemeinschaft.<sup>3</sup> Der *Kanun* wurde im 15. Jahrhun-

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

<sup>3</sup> IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Kosovo: Blood feuds and availability of state protection (2010-September 2013), 10. Oktober 2013: [www.ecoi.net/local\\_link/261946/388218\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/261946/388218_de.html); SFH, Serbien: Blutrache, 9. Dezember 2014, S. 1: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/serbien/serbien-blutrache.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/serbien/serbien-blutrache.pdf); SFH, Albanien, Posttraumatische Belastungsstörung; Blutrache, 13. Februar 2012, S. 8: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/albanien/albanien-posttraumatische-belastungsstoerung-blutrache.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/albanien/albanien-posttraumatische-belastungsstoerung-blutrache.pdf); SFH, Kosovo, Bedeutung der Tradition im heutigen Kosovo, 24. November 2004, S. 15: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/kosovo/kosovo-bedeutung-der-tradition-im-heutigen-kosovo.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/kosovo/kosovo-bedeutung-der-tradition-im-heutigen-kosovo.pdf).

dert von Lekë Dukagjini kodifiziert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Shtjefen Gjeçov aktualisiert. Trotz dieser Kodifizierung handelt es sich weitgehend um mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht, dessen Inhalt von Region zu Region und mit der Zeit unterschiedlich ausfallen kann.<sup>4</sup> Gemäss Auskunft von Sladjana Djuric, Professorin an der Universität Belgrad, ändert sich der Brauch der Blutrache nur sehr langsam und passt sich nur wenig den Gegebenheiten des modernen Lebens an.<sup>5</sup>

**Klassische Definition von Blutrache.** Der *Kanun* sieht vor, dass ein Mord durch die Tötung eines männlichen Familienmitglieds des Täters bestraft wird. Das staatliche Strafsystem konnte aus traditioneller Sicht nicht den durch eine Tötung entstandenen Ehrverlust ausgleichen. Eine Gefängnisstrafe schob die Rache nur auf, bis die bestrafte Person das Gefängnis verlassen hatte.<sup>6</sup> Es ist nicht erlaubt, ein Familienmitglied in seinem Haus oder in seiner Wohnung zu töten. Frauen oder Kinder dürfen in der Regel ebenfalls nicht getötet werden. Daher ziehen sich männliche Mitglieder einer «Täterfamilie» nach einem Mord sofort in die «Selbstisolation» zurück und verlassen ihr Heim nicht. Eine Unterbrechung der Blutrache ist nur durch einen in der Regel zeitlich begrenzten Waffenstillstand («*besa*») möglich. Die Blutrache endet erst, sobald das vergossene Blut gerächt ist oder sobald die «Opferfamilie» der «Täterfamilie» vergibt. Dies geschieht meist nach langwieriger Konfliktmediation und wird durch eine Versöhnungszeremonie formalisiert.<sup>7</sup>

**Verschiedene Definitionen und unterschiedliche Abstufungen von Blutrache.** Verschiedene Akteure definieren Blutrache in unterschiedlicher Weise. Nach «traditionellem» Verständnis geht es der «Opferfamilie» bei Blutrache darum, nach einem Mord durch die Tötung eines Mitglieds der «Täterfamilie» das vergossene Blut zu rächen und die Ehre der eigenen Familie wiederherzustellen. In einer weniger strengen Interpretation stellt jede Tötung aus Rache zwischen zwei Familien einen Fall von Blutrache dar, ohne Verweis auf das Rächen von vergossenem Blut und die Wiederherstellung der Ehre, die sich aus dem *Kanun* ergeben. In einer noch weiteren Auslegung kann sogar ein Rachemord ohne familiäre Dimension, beispielsweise ein Rachemord zwischen rivalisierenden Gangs, als Blutrache klassifiziert werden. Die weiteste Definition würde jede Tötung als Blutrache einordnen, da sie zu einem späteren Zeitpunkt die «Opferfamilie» dazu bringen könnte, sich an der «Täterfamilie» zu rächen. Eine ähnlich weite Definition versteht

---

<sup>4</sup> HRC – UN Human Rights Council (formerly UN Commission on Human Rights): Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston; Addendum; Preliminary note on the mission to Albania (15–23 February 2010), 20. Mai 2010, S. 3-4: [www.ecoi.net/file\\_upload/470\\_1277466564\\_a-hrc-14-24-add9.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/470_1277466564_a-hrc-14-24-add9.pdf).

<sup>5</sup> Email-Auskunft von Sladjana Djuric, Professorin an der Faculty of Security Studies der Universität Belgrad, vom 16. Mai 2016. Sladjana Djuric hat ihre Dissertation zu Blutrache in der albanischen Gemeinschaft in Kosovo verfasst.

<sup>6</sup> SFH, Kosovo, Bedeutung der Tradition im heutigen Kosovo, 24. November 2004, S. 15: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/europa/kosovo/kosovo-bedeutung-der-tradition-im-heutigen-kosovo.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/europa/kosovo/kosovo-bedeutung-der-tradition-im-heutigen-kosovo.pdf).

<sup>7</sup> HRC – UN Human Rights Council (formerly UN Commission on Human Rights): Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston; Addendum; Preliminary note on the mission to Albania (15–23 February 2010), 20. Mai 2010, S. 3-4: [www.ecoi.net/file\\_upload/470\\_1277466564\\_a-hrc-14-24-add9.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/470_1277466564_a-hrc-14-24-add9.pdf).

auch solche Konflikte zwischen Familien als Blutrache, bei denen es bisher zu keiner Tötung, sondern zu Körperverletzung oder zu einem heftigen Streit kam.<sup>8</sup>

**Betroffene Personen.** Bernd Fischer, Professor für Geschichte an der *Indiana University-Purdue University Fort Wayne*, gab gegenüber der SFH an, laut den traditionellen Regeln der Blutrache seien alle männlichen Familienmitglieder der «Täterfamilie» ab einem bestimmten Alter (normalerweise zwischen zehn und 16 Jahren) einschliesslich der Neffen des Täters mögliche Zielpersonen einer Blutrache. Es sei meist üblich, auf die «nützlichsten» Familienmitglieder abzu zielen, also Männer im Alter zwischen 20 und 40, von denen erwartet werden kann, dass sie in den nächsten Jahrzehnten für ihre Familie sorgen werden.<sup>9</sup> Die Auskunft von Sladjana Djuric, Professorin an der *Faculty of Security Studies* der Universität Belgrad, bestätigt dies. So werde gemäss traditionellem Gewohnheitsrecht das prominenteste Mitglied der anderen Familie als Opfer ausgewählt: verheiratet, mit vielen Kindern, einen Beruf ausübend, gebildet, respektvoll. Dadurch soll die andere Familie möglichst hart getroffen werden. In der Praxis hat das Opfer oft einen ähnlichen sozialen Status wie die zuvor getötete Person. Wenn das Opfer einen höheren sozialen Status hat als die zuvor getötete Person, hat die «Opferfamilie» das Recht auf «Doppelrache». Generell sind engere Familienmitglieder einem höheren Risiko von Blutrache ausgesetzt als entferntere, wobei die Verwandtschaft durch die männliche Linie massgeblich ist.<sup>10</sup> Gemäss Robert Muharremi von der NGO *Kosovar Centre for Security Studies*<sup>11</sup> gibt es regionale Unterschiede in der Interpretation des *Kanun*. Allerdings würde der Begriff «Familie» generell weit definiert und schliesse zusätzlich zum Vater, den Brüdern und den Söhnen des Täters auch andere männliche Verwandte wie Onkel, Neffen und Cousins ein.<sup>12</sup>

In einer «moderneren» Version der Blutrache sind laut Bernd Fischer auch Knaben, die jünger als 10 Jahre alt sind, oder Frauen Zielpersonen von Blutrache. Ferner gebe es Fälle, in denen Auftragskiller eine einzige Tötung durchführten, während in anderen Fällen je nach Schwere der zu rächenden Tat zwei oder sogar drei Personen der «Täterfamilie» getötet würden.<sup>13</sup>

---

<sup>8</sup> HRC – UN Human Rights Council (formerly UN Commission on Human Rights): Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston; Addendum; Preliminary note on the mission to Albania (15–23 February 2010), 20. Mai 2010, S. 4-5: [www.ecoi.net/file\\_upload/470\\_1277466564\\_a-hrc-14-24-add9.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/470_1277466564_a-hrc-14-24-add9.pdf).

<sup>9</sup> Email-Auskunft von Bernd Fischer, Professor für Geschichte an der Indiana University-Purdue University Fort Wayne, 20. Mai 2016.

<sup>10</sup> Email-Auskunft von Sladjana Djuric, Professorin an der Faculty of Security Studies der Universität Belgrad, vom 16. Mai 2016.

<sup>11</sup> Die NGO Kosovar Centre for Security Studies forscht im Bereich Sicherheitspolitik und führt Weiterbildungsveranstaltungen und Konferenzen zur Sicherheitspolitik und Rechtsstaatlichkeit durch. Ihre Aktivitäten zielen auf die Verbesserung der demokratischen Kontrolle der Sicherheitsinstitutionen in Kosovo ab.

<sup>12</sup> Email-Auskunft von Dr. Robert Muharremi, Senior Research Associate am Kosovar Centre for Security Studies, 29. Mai 2016.

<sup>13</sup> Email-Auskunft von Bernd Fischer, Professor für Geschichte an der Indiana University-Purdue University Fort Wayne, 20. Mai 2016.

## 2.2 Verbreitung in Kosovo

**Versöhnungsbewegung in den 1990er Jahren und neue Fälle von Blutrache seit Ende des Kosovokriegs.** In den Jahren 1990 und 1991 organisierten Schriftsteller und Intellektuelle um Anton Çetta, Professor an der Universität Pristina, eine gross angelegte Versöhnungsbewegung in den verschiedenen Regionen des Kosovo, um den Brauch von Blutrache zu beenden und die Kosovaren im Widerstand gegen die serbische Repression zu einen. Zwar ist die Zahl der Blutfehden in den 1990er Jahren dadurch stark zurückgegangen; allerdings gibt es seit dem Ende des Kosovokrieges 1999 immer wieder Fälle von Blutrache.<sup>14</sup>

**Keine systematische Sammlung von Informationen zu Fällen von Blutrache.** Laut Auskunft von Bernd Fischer, Professor an der Universität von Indiana, der zum Westbalkan forscht, gab es in den letzten Jahren Berichte von Tötungen aus Blutrache. Allerdings gebe es seines Wissens keine Organisation, die systematisch entsprechende Informationen sammelt. Während die kosovarische Presse nicht sehr verlässlich sei, tendiere die Regierung dazu, das Thema zu ignorieren, da sie es als primitiv und eines die EU-Mitgliedschaft anstrebenden Staates unwürdig ansehe. Wie in Albanien unterschätzten offizielle Berichte das Ausmass des Phänomens.<sup>15</sup> Die Ombudsperson von Kosovo gab im Juni 2016 gegenüber der SFH an, in der Datenbank der kosovarischen Polizei existiere die Kategorie «Blutrache» offenbar nicht und entsprechende Fälle würden unter «Mord» aufgeführt, wobei das Mordmotiv jeweils in den Entscheiden der Justiz erwähnt sei.<sup>16</sup>

**Unterschiedliche Angaben zur Zu- oder Abnahme von Fällen von Blutrache in den letzten Jahren.** Ein Artikel des Informationsportals *Zëri.info* vom 23. März 2014 berichtet von einem Anstieg von Fällen von Blutrache in den letzten Jahren. So hätten die Behörden auch sechs Jahre nach der Unabhängigkeit des Kosovo nichts unternommen, um die Sitte der Blutrache zu bekämpfen. Im Vergleich zu der Zeit vor dem Kosovokrieg habe das Phänomen in der Nachkriegszeit sogar noch zugenommen. Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Mitglieder des Organisationskomitees der Versöhnungsbewegung in den 1990er Jahren sowie Vertreter der Religionsgemeinschaften beobachteten laut dem Artikel eine Zunahme von Fällen von Blutrache und riefen die Behörden auf, rasch zu handeln, um diese Praxis einzudämmen.<sup>17</sup> Sladjana Djuric gab im Mai 2016 gegenüber der SFH an, dass ihrer Einschätzung nach die Zahl der Morde im Zusammenhang mit Blutrache nicht abnimmt.<sup>18</sup> Während eine im Bericht des *IRB Canada* vom Oktober 2013 zitierte Quelle von einer Zunahme solcher Fälle in den Jahren

<sup>14</sup> IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Kosovo: Blood feuds and availability of state protection (2010-September 2013), 10. Oktober 2013: [www.irb-cisr.gc.ca/Eng/ResRec/RirRdi/Pages/index.aspx?doc=454832&pls=1](http://www.irb-cisr.gc.ca/Eng/ResRec/RirRdi/Pages/index.aspx?doc=454832&pls=1); SFH, Kosovo, Bedeutung der Tradition im heutigen Kosovo, 24. November 2004, S. 16: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/europa/kosovo/kosovo-bedeutung-der-tradition-im-heutigen-kosovo.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/europa/kosovo/kosovo-bedeutung-der-tradition-im-heutigen-kosovo.pdf).

<sup>15</sup> Email-Auskunft von Bernd Fischer, Professor für Geschichte an der Indiana University-Purdue University Fort Wayne, vom 20. Mai 2016.

<sup>16</sup> Email-Auskunft der Ombudsperson von Kosovo, 14. Juni 2016.

<sup>17</sup> *Zëri.info*, Gjakmarrja në rritje (Zunahme von Blutrache), 23. März 2014: <http://old.zeri.info/artikulli/29441/gjakmarrja-ne-rritje>.

<sup>18</sup> Email-Auskunft von Sladjana Djuric, Professorin an der Faculty of Security Studies der Universität Belgrad, vom 16. Mai 2016.

2010 bis 2013 ausging, berichteten andere im selben Bericht zitierte Quellen, Blutrache käme weiterhin vor, es gebe aber keine Zunahme von Fällen.<sup>19</sup>

**Fälle von Blutrache und ähnlicher Racheakte in den letzten Jahren.** Das US-amerikanische Aussenministerium berichtete von einem Fall von Blutrache im Jahr 2015 und zwei Fällen im Jahr 2014. Im September 2015 wurde der Polizist Valon Goxhuli in der Gemeinde Skenderaj/Srbica erschossen. Die Polizei stufte das Verbrechen als von Blutrache motivierten Angriff ein, der sich aus einem Konflikt zwischen der Familie des Opfers und der Familie des von der Polizei verdächtigten Täters, Maliq Ramadan Biringjiku, ergab.<sup>20</sup> Im Januar 2014 wurde ein 14-jähriger Junge aus Schweden getötet, der Verwandte in Kosovo besuchte. Im August 2014 wurden ein 14-jähriger Junge und sein Onkel getötet.<sup>21</sup> Das christlich-missionarische Nachrichtenportal OM berichtete von einem Besuch bei einer «Täterfamilie» in der Region Dukagjini im Januar 2014. Die beiden Söhne der Familie hatten fünf Monate zuvor den Vater einer eng verwandten Familie getötet. Der eine Sohn befand sich im Gefängnis, der andere hielt sich zusammen mit dem Vater in Erwartung eines Racheaktes durch die «Opferfamilie» im Haus auf.<sup>22</sup> Laut Auskunft von Robert Muharremi berichtete das Fernsehen am 12. Januar 2014 von einer Blutfehde, an der ein Polizeioffizier beteiligt war.<sup>23</sup> Laut einem BAMF-Bericht vom Mai 2015 finden ausserhalb der grösseren Städte oft Racheakte aus verschiedenen Gründen statt, die als «Blutrache» bezeichnet und bei denen oft Schusswaffen benutzt werden.<sup>24</sup>

**Beispiele für in der Schweiz weitergeführte Blutrache.** Die Zeitung *Le Temps* berichtete im August 2015, dass im Mai 2013 zwei kosovarische Männer in Frasses im Kanton Fribourg einen kosovarischen Familienvater getötet hatten. Der Mord war laut dem Zeitungsartikel Teil einer Blutfehde zwischen den Familien Kelmendi und Elshani, während der seit Ende des Kosovokrieges insgesamt 25 Personen getötet wurden, davon 24 in Kosovo.<sup>25</sup> Laut einer anderen Quelle handelt es sich in diesem Fall dagegen um bisher 14 Opfer. In diesem und auch in vielen anderen Fällen blieben die Täter straflos.<sup>26</sup> Der Mord an einem albanischstämmigen Serben in der St. Galler Moschee durch einen ebenfalls albanisch-

<sup>19</sup> IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Kosovo: Blood feuds and availability of state protection (2010-September 2013), 10. Oktober 2013: <http://www.irb-cisr.gc.ca/Eng/ResRec/RirRdi/Pages/index.aspx?doc=454832&pls=1>.

<sup>20</sup> USDOS – US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2015 – Kosovo, 13. April 2016: [www.ecoi.net/local\\_link/322517/461994\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/322517/461994_de.html).

<sup>21</sup> USDOS – US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2014 – Kosovo, 25. Juni 2015: [www.ecoi.net/local\\_link/306382/443657\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/306382/443657_de.html); Vizionplus.al, Hakmarrja, vritet 14-vjecari ne Prishtinë, 2014: <http://vizionplus.al/hakmarrja-vritet-14-vjecari-ne-prishtine/>; Bota Sot, I vrasin nip e axhë, shkak hakmarrja, 1. August 2014: <http://botasot.info/kronike-e-zeze/317723/i-vrasin-nip-e-axhe-shkak-hakmarrja/>.

<sup>22</sup> OM, Feeding murderers, 21. Mai 2014: <http://news.om.org/feature-article/r40980>.

<sup>23</sup> Email-Auskunft von Dr. Robert Muharremi, Senior Research Associate am Kosovar Centre for Security Studies, 29. Mai 2016. Der erwähnte Bericht findet sich hier: [www.youtube.com/watch?v=CozpCW6d634](http://www.youtube.com/watch?v=CozpCW6d634).

<sup>24</sup> BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutschland): KOSOVO Länderreport Band 3; Aktuelle Lage – Rechtsstaatlichkeit – Menschenrechtsslage, Mai 2015, S. 18: [www.ecoi.net/file\\_upload/4543\\_1432796577\\_kosovo-laenderreport-2015-05.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/4543_1432796577_kosovo-laenderreport-2015-05.pdf).

<sup>25</sup> Le Temps, Une vendetta fait 25 victimes: Une guerre de clans est à l'origine de l'homicide de Frasses commis le 11 mai 2013, 7. August 2015: [www.letemps.ch/suisse/2015/08/07/une-vendetta-25-victimes](http://www.letemps.ch/suisse/2015/08/07/une-vendetta-25-victimes).

<sup>26</sup> Interview einer Kontaktperson mit einem Vertreter der Polizei, Mai 2016.



stämmigen Serben im August 2014 war laut *SRF* und *St. Galler Tagblatt* ebenfalls Teil einer Blutfehde.<sup>27</sup>

**Verschiedene Quellen berichten von Blutrache sowohl auf dem Land als auch in den Städten.** Einige der im Bericht des *IRB Canada* vom Oktober 2013 zitierten Quellen gaben an, Blutrache sei auf dem Land weiter verbreitet. Dagegen sagten andere Quellen aus, sowohl ländliche als auch städtische Gebiete seien von Blutrache betroffen.<sup>28</sup>

## 3 Schutz

### 3.1 Mangelnder Schutz durch den Staat

**Keine staatliche Stelle beschäftigt sich speziell mit Blutrache.** Laut Auskunft von Bernd Fischer gebe es weder eine Regierungsstelle, die sich mit Blutrache beschäftigt, noch existierten Programme zum besonderen Schutz von Personen, die von Blutrache betroffen sind.<sup>29</sup> Die Ombudsperson von Kosovo gab im Oktober 2013 gegenüber *IRB Canada* an, dass die staatlichen Stellen in den beiden Fällen, die ihr gegenüber zwischen 2010 und 2013 vorgebracht wurden, nicht angemessen und nicht im Einklang mit den Gesetzen reagierten. Insbesondere hätten sie Drohungen der «Opferfamilien» an die «Täterfamilien» nicht genügend ernst genommen.<sup>30</sup>

**Mangelnde Rechtsstaatlichkeit und schwierige wirtschaftliche Situation tragen laut mehreren Quellen zur Weiterexistenz von Blutfehden bei.** Laut einer vom *IRB Canada* zitierten Quelle seien seit der Unabhängigkeit Kosovos 2008 rechtsstaatliche Strukturen schwächer geworden, und mit dem langsamen Rückzug internationaler Organisationen habe die Kapazität des Staates abgenommen, die öffentliche Ordnung zu garantieren. Gleichzeitig habe die Korruption zugenommen. Wenn der Staat schwächer ist und die Menschen das Vertrauen in den Rechtsstaat verlieren, sei es wahrscheinlich, dass Probleme wie Blutrache zunehmen. Die schwierige wirtschaftliche Situation und die hohe Arbeitslosigkeit würden ebenso dazu beitragen. Eine andere im IRB-Bericht zitierte Quelle gab ebenfalls an, dass fehlende Institutionen und ein Mangel an Rechtsstaatlichkeit zur Existenz von Blutfehden beitragen.<sup>31</sup>

**Mangelnder Schutz durch die Polizei.** Laut Auskunft von Bernd Fischer vom Mai 2016 kann die Polizei Personen, die in Blutrache verwickelt sind, nicht effektiv

---

<sup>27</sup> SRF, Moscheen-Mord in St. Gallen: 18 Jahre Gefängnis, 26. Mai 2016: [www.srf.ch/news/regional/ostschweiz/moscheen-mord-in-st-gallen-18-jahre-gefaengnis](http://www.srf.ch/news/regional/ostschweiz/moscheen-mord-in-st-gallen-18-jahre-gefaengnis); St. Galler Tagblatt, 18 Jahre Gefängnis für Moscheemörder, 26. Mai 2016: [www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/kantonstgallen/tb-sg/Moschee-Moerder-von-Winkeln-vor-Gericht;art122380,4634408](http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/kantonstgallen/tb-sg/Moschee-Moerder-von-Winkeln-vor-Gericht;art122380,4634408).

<sup>28</sup> Canada: Immigration and Refugee Board of Canada, Kosovo: Blood feuds and availability of state protection (2010-September 2013), 10. Oktober 2013: [www.refworld.org/docid/527b53c44.html](http://www.refworld.org/docid/527b53c44.html).

<sup>29</sup> Email-Auskunft von Bernd Fischer, Professor für Geschichte an der Indiana University-Purdue University Fort Wayne, vom 20. Mai 2016.

<sup>30</sup> Canada: Immigration and Refugee Board of Canada, Kosovo: Blood feuds and availability of state protection (2010-September 2013), 10. Oktober 2013: [www.refworld.org/docid/527b53c44.html](http://www.refworld.org/docid/527b53c44.html).

<sup>31</sup> Canada: Immigration and Refugee Board of Canada, Kosovo: Blood feuds and availability of state protection (2010-September 2013), 10. Oktober 2013: [www.refworld.org/docid/527b53c44.html](http://www.refworld.org/docid/527b53c44.html).

schützen. Die Polizei interveniere in Fällen von Blutrache selten, da dies dazu führen könnte, dass Polizisten ihrerseits in die Blutrache verwickelt würden, und da eine solche Intervention oft sehr gefährlich sei. Andererseits sei das Vertrauen in die Polizei sehr gering, so dass Blutrachen wie bereits in der Vergangenheit meist eine Privatangelegenheit blieben.<sup>32</sup> Gemäss Angaben einer leitenden Person der Abteilung Kriminalpolizei in einer Polizeistation vor Ort vom Februar 2015 kann die Polizei gefährdete Personen, sofern sie keine bekannten Persönlichkeiten sind, nur dann rund um die Uhr schützen, wenn sie dazu einen Auftrag des Innenministeriums erhält.<sup>33</sup> Sladjana Djuric gab an, dass die Polizei generell erst eingreife, wenn die Blutrache bereits begonnen hat. Anders als in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren gebe es heute keine Präventionsprogramme mehr, mit deren Hilfe die Polizei verfeindete Familien beobachten könnte. Die Polizei vermeide es, in Fällen von Blutrache aktiv zu werden, da die «Opferfamilie» ihren Schutz von durch die «Opferfamilie» bedrohten Mitgliedern der «Täterfamilie» als Unterstützung für letztere interpretieren könnte.<sup>34</sup>

**Privater Schutz ebenfalls nicht ausreichend.** Gemäss Auskunft von Bernd Fischer stellen von Blutrache bedrohte Personen, die es sich finanziell leisten können, zu ihrem Schutz private Sicherheitsdienste an. Allerdings reiche auch ein solcher Schutz letztendlich nicht aus. So habe es Fälle gegeben, in denen selbst prominente Personen mit privatem Personenschutz Opfer von Blutrache wurden.<sup>35</sup>

### 3.2 Einflussreiche «Opferfamilie»

**Besserer Zugang einflussreicher Familien zu rechtlichem Schutz.** Generell haben Mitglieder einflussreicher Familien, die eine oder mehrere hochrangige Positionen in staatlichen Institutionen, im Justizsystem oder bei politischen Parteien innehaben, laut Auskunft von Robert Muharremi besseren Zugang zu rechtlichen Schutzmechanismen. Dies ergebe sich schon aus der Tatsache, dass sie stärker vernetzt sind als weniger hochrangige Personen und besseren Zugang zu Informationen haben.<sup>36</sup>

**Mögliche Szenarien.** Sladjana Djuric beschreibt folgende mögliche Szenarien in Fällen mit einer einflussreichen «Opferfamilie»:

1. Die «Opferfamilie» hat dank ihrer einflussreichen Position bereits eine harte Gefängnisstrafe für den Mörder des Opfers erreicht und verzichtet auf Rache.

---

<sup>32</sup> Email-Auskunft von Bernd Fischer, Professor für Geschichte an der Indiana University-Purdue University Fort Wayne, vom 20. Mai 2016.

<sup>33</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einer leitenden Person der Abteilung Kriminalpolizei in einer Polizeistation vor Ort, 9. Februar 2015.

<sup>34</sup> Email-Auskunft von Sladjana Djuric, Professorin an der Faculty of Security Studies der Universität Belgrad, 16. Mai 2016.

<sup>35</sup> Email-Auskunft von Bernd Fischer, Professor für Geschichte an der Indiana University-Purdue University Fort Wayne, vom 31. Mai 2016.

<sup>36</sup> Email-Auskunft von Dr. Robert Muharremi, Senior Research Associate am Kosovar Centre for Security Studies, 6. Juni 2016.

2. Die «Opferfamilie» entscheidet sich, Rache auszuüben. Sie nutzt ihre einflussreiche Position, um für das die Rache ausübende Familienmitglied eine milde Strafe zu bekommen.

Welche der beiden Optionen gewählt wird, hängt hauptsächlich von den Umständen des ursprünglichen Mordes einschliesslich des Tatmotivs und der sozialen Position des Mörders und des Opfers ab. Normalerweise sei eine Rache mit grösserer Sicherheit zu erwarten, wenn das Opfer eine höhere soziale Position innehatte als der Täter. Ferner würde laut Sladjana Djuric eine einflussreiche «Opferfamilie» schon allein deshalb mit grösserer Wahrscheinlichkeit Rache ausüben beziehungsweise sehr wahrscheinlich nicht von einer Racheausübung absehen, da sie sonst einen Teil ihres Ansehens in der Gemeinschaft verlieren würde.<sup>37</sup>

## 4 Bewegungsfreiheit

### 4.1 Einschränkung der Bewegungsfreiheit

#### **Bewegungsfreiheit einer von Blutrache bedrohten Person stark eingeschränkt.**

Laut mehreren Quellen ist eine von Blutrache bedrohte Person stark in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Gemäss Angaben von Florent Hajrizi, Mediationsprogrammleiter bei der NGO *Partners Kosova – Center for Conflict Management*<sup>38</sup>, sowie von Robert Muharremi sind von Blutrache bedrohte Personen, die ihr Haus verlassen, mit dem Tode bedroht und riskieren, angegriffen zu werden.<sup>39</sup>

**Ältestenrat kann Bewegungsfreiheit ermöglichen, sofern beide Familien zustimmen.** Die Ombudsperson von Kosovo gab im Juni 2016 an, in einigen Fällen von Blutrache würden die verfeindeten Familien einen Ältestenrat einschalten, der mit ihnen bestimmte Übereinkünfte trafe, wie beispielsweise die Garantie von Bewegungsfreiheit der ganzen Familie oder bestimmter Familienmitglieder.<sup>40</sup>

**Ungenügender Zugang zur Gesundheitsversorgung wegen Einschränkung der Bewegungsfreiheit.** Da von Blutrache bedrohte Personen ihr Haus nicht verlassen können, ist ihr Zugang zur Gesundheitsversorgung laut Florent Hajrizi sehr eingeschränkt. Sie erhielten zumeist nur eine medizinische Grundversorgung durch Notfallteams, die ins Haus kommen können. Spezialisierte Untersuchungen blieben ihnen versperrt.<sup>41</sup> Robert Muharremi gab ferner an, einige Privatkliniken würden

---

<sup>37</sup> Email-Auskunft von Sladjana Djuric, Professorin an der Faculty of Security Studies der Universität Belgrad, 16. Mai 2016.

<sup>38</sup> Die NGO *Partners Kosova – Center for Conflict Management* ist eine führende NGO in Kosovo im Bereich Mediation und Konfliktmanagement. Sie gehört zum internationalen NGO-Netzwerk *Partners for Democratic Change*, ist Mitglied des südosteuropäischen Mediationsforums und ist ein international anerkanntes Mediationszentrum.

<sup>39</sup> Email-Auskünfte von Florent Hajrizi, Mediationsprogrammleiter bei der NGO *Partners Kosova – Center for Conflict Management*, 13. Juni 2016 und Dr. Robert Muharremi, Senior Research Associate am Kosovar Centre for Security Studies, 29. Mai 2016.

<sup>40</sup> Email-Auskunft der Ombudsperson von Kosovo, 14. Juni 2016.

<sup>41</sup> Email-Auskunft von Florent Hajrizi, Mediationsprogrammleiter bei der NGO *Partners Kosova – Center for Conflict Management*, vom 13. Juni 2016.

Hausbesuche anbieten. Jedoch sei die in dieser Form angebotene medizinische Versorgung begrenzt.<sup>42</sup>

## 4.2 Interne Fluchtalternative

### **Keine Zufluchtsmöglichkeiten in anderen Landesteilen oder grösseren Städten.**

Laut Sladjana Djuric, Florent Hajrizi und Robert Muharremi haben von Blutrache bedrohte Personen nicht die Möglichkeit, innerhalb Kosovos einschliesslich der grösseren Städte Schutz zu finden. Es sei wegen der geringen Grösse Kosovos leicht möglich, eine Person auch in grösseren Städten sehr schnell zu finden.<sup>43</sup> Bernd Fischer gab an, auch in grösseren Städten wie beispielsweise Prishtina zögen Neuankömmlinge meist in einen Stadtteil, in dem bereits andere Personen aus ihrem Dorf oder Clan leben. Die grösseren Städte setzten sich daher sozusagen aus «ethnischen» Vierteln zusammen, in denen Familien ihre Verwandtschaftsbeziehungen zu ihrem Heimatort und ihrem patrilinearen Clan bewahrten. Ferner sei es nicht möglich, von einem in einen anderen Landesteil zu ziehen und einfach zu verschwinden. Jede kosovo-albanische Person könne ihre Herkunft auf einen der zwölf Gründungsclans der Albaner in Kosovo zurückführen, selbst in Fällen, in denen sich eine Familie gespalten und einen neuen Namen angenommen hat. Daher sei es nicht möglich, eine falsche Identität zu erfinden, die einer Überprüfung standhalten würde. Schliesslich sorgten kulturelle Faktoren dafür, dass ein Verschwinden zum Schutz vor Blutrache in Kosovo nicht möglich ist: Neuankömmlinge würden stets in einem Kontext sozialer Beziehungen eingeordnet, und Höflichkeitsnormen schrieben vor, sich bereits bei der ersten Begegnung nach Herkunft, Familienbeziehungen und Freunden einer Person zu erkundigen.<sup>44</sup>

Die Ombudsperson von Kosovo bestätigte, dass es kaum möglich sei, in anderen Landesteilen oder grösseren Städten vor Blutrache Schutz zu finden. Ferner seien in Fällen, in denen eine Einzelperson an einem anderen Ort oder in einer grösseren Stadt Schutz suche, die zurückgelassenen Familienmitglieder oft Ziel von Blutrache.<sup>45</sup>

SFH-Publikationen zu Kosovo und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

<sup>42</sup> Email-Auskunft von Dr. Robert Muharremi, Senior Research Associate am Kosovar Centre for Security Studies, 29. Mai 2016.

<sup>43</sup> Email-Auskünfte von Sladjana Djuric, Professorin an der Faculty of Security Studies der Universität Belgrad, 16. Mai 2016, Dr. Robert Muharremi, Senior Research Associate am Kosovar Centre for Security Studies, 29. Mai 2016 und Florent Hajrizi, Mediationsprogrammleiter bei der NGO Partners Kosova – Center for Conflict Management, 13. Juni 2016.

<sup>44</sup> Email-Auskunft von Bernd Fischer, Professor für Geschichte an der Indiana University-Purdue University Fort Wayne, 20. Mai 2016.

<sup>45</sup> Email-Auskunft der Ombudsperson von Kosovo, 14. Juni 2016.